Bericht zu den Stellungnahmen zum Projekt *Zentrumsbereich und Ortsdurchfahrt Schmerikon* der Einwohner und Anstösser

von Urs-Peter Kälin, Gemeinderat
Co-Referat Félix Brunschwiler, Gemeindepräsident

verabschiedet durch den Gemeinderat Schmerikon

14. August 2018

verabschiedet durch GR 14.08.2018

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 3

II. Zusammenfassung 3

III. Anträge 4

IV. Die Einwendungen im Einzelnen 5

a. Krauer, Jakob 5

b. Fürer, Guido 6

c. Tschirky AG 7

d. Koger, Roger 9

e. Müller Property AG 10

f. Kunz, Johannes 12

g. Bank Linth AG 16

h. Kallenbach, Horst 17

i. Terra Cotta AG 18

j. Industrie- und Gewerbeverein Schmerikon 19

k. Seehof Schmerikon AG 23

l. Strickler, Hans J. 24

m. SVP Schmerikon 25

n. Familie Couchet 27

o. Pfiffner, Hanspeter 28

p. Frischknecht, Ernst 29

q. Wespe & Cie. AG 30

r. Betschart, Franz 31

s. Amt für öffentlichen Verkehr 32

t. Keller, Hans-Peter 33

u. Jud, Beat 34

v. Wespe, Edelbert 35

verabschiedet durch GR 14.08.2018

I. Einleitung

In der Zeit vom 27. März 2018 bis zum 31. Mai 2018 haben Planunterlagen des Vorprojektes zum Bauprojekt *Zentrumsbereich und Ortsdurchfahrt* auf Basis des Siegerprojektes EGLIFISH im Gemeindehaus aufgelegen. Alle Anstösser, Bewohner oder Interessierte wurden eingeladen mündliche Diskussionsbeiträge oder formlose schriftliche Eingaben vorzubringen. Es handelte sich hierbei nicht um ein rechtsverbindliches Anhörungsverfahren. Gleichwohl sicherte der Gemeinderat zu, alle Eingaben zu prüfen und nach Möglichkeit in das Pflichtenheft für das Bauprojekt einfliessen zu lassen. Rund 20 Einzelpersonen oder Institutionen haben die Einladung sich zu äussern angenommen, und haben den Ansprechpersonen Félix Brunschwiler und Urs-Peter Kälin ihre Einschätzung schriftlich oder mündlich übergeben. Diese Reaktionen liegen dem Gemeinderat Schmerikon zu Prüfung und Entscheidung vor. Nachfolgend werden diese wiedergegeben und kommentiert.

II. Zusammenfassung

1. Materiell haben sich die vor allem die Tschirky AG (*Tschirky*), der Industrie- und Gewerbeverein Schmerikon (*IGVS*), die Schweizerische Volkspartei Schmerikon (*SVPS*) und Hannes Kunz über Einzelthemen hinaus zum Gesamtkonzept *Zentrumsbereich und Ortsdurchfahrt* geäussert.

2. Tschirky und IGVS bezweifeln Sinn und Nutzen des gesamten Konzeptes. Dabei folgt der IGVS weitgehend der Argumentation von Tschirky. Demgegenüber äussern sich einzelne Mitglieder des IGVS positiv.

3. Tschirky und IGVS verlangen, die Anzahl der Parkplätze nördlich der Ortsdurchfahrt und auf dem Platz des projektierten Zentrumsbereiches möglichst beizubehalten. Eine Tiefgarage erscheint Tschirky akzeptabel, wenn auch nicht dringend notwendig. Der IGVS verlangt, dass die Unterführung Allmeindstrasse gegenüber der Tiefgarage und dem Zentrumsplatz bevorzugt wird; gegebenenfalls ist zugunsten der Unterführung auf die Zentrumsgestaltung und die Tiefgarage zu verzichten. Der IGVS erachtet ferner den Zweck des Zentrumsbereichs als verkehrsfreier Ort für überflüssig. Mit dem Gewinn an Parkplätzen durch die Tiefgarage setzen sich die Tschirky und der IGVS nicht auseinander.

4. Die SVPS verlangt vom Gemeinderat verschiedene Abklärungen, Berechnungen und Informationen zuhanden der Bürgerschaft, ohne materiell auf das Vorprojekt im Einzelnen einzugehen. Die Begehren der SVPS entsprechen weitgehend den rechtlichen Rahmenbedingungen, welche der Gemeinderat ohnehin einhält.

5. Hannes Kunz folgt weitgehend den Argumenten von Tschirky. Er bezweifelt die Wünschbarkeit und die Vorteile des Vorprojektes. Er sieht wegen des Wegfalls von unmittelbar an Geschäftslokale angrenzenden Parkplätzen grosse Probleme für das lokale Gewerbe. Das Angebot der Tiefgaragenplätze thematisiert er nicht; die Schaffung eines Zentrumsplatzes erscheint ihm als verzichtbar.

6. Die Einwender Tschirky, IGVS und Kunz erwarten zumindest einen Marschhalt und eine Standortbestimmung, resp. eine Beendigung der Planung und eine Neuorientierung.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

7. Die grosse Zahl der übrigen Stellungnahmen betrifft Einzelfragen, wie vor allem die Zahl, Lage und Bewirtschaftungsart der Parkplätze, die Zufahrten zu Liegenschaften, die allfällige Sichtbehinderung durch Alleebäume und Fragen, die in der Detailplanung zu behandeln sind.

8. Die kritischen und ablehnenden Stellungnahmen überwiegen die unterstützenden Meinungen zahlenmässig. Solche Verfahren führen indessen Erfahrungsgemäss dazu, dass vornehmlich die kritischen und ablehnenden Haltungen vorgebracht werden und sich der gleichgültige oder zustimmende Teil der Bürgerschaft einer Meinungsäusserung enthält und diese in der Regel erst bei einem verbindlichen Verfahrensschritt, beispielsweise der Kreditgenehmigung äussern. Insofern ist das Ergebnis des Einwendungsverfahrens nicht als ein Hinweis auf eine grundsätzliche und grossmehrheitliche Ablehnung des Projektes zu werten. Der Gemeinderat ist jedoch gleichwohl aufgefordert, vertieft und differenziert auf die geäusserten Vorbehalte einzutreten.

III. Anträge

Die Vertreter der Bauherrin Politische Gemeinde Schmerikon, Félix Brunschwiler und Urs-Peter Kälin, stellen die folgenden Anträge:

1. Das Vorprojekt EGLISFISH gemäss Vorprojekt vom 26. März 2018 und insbesondere die zentralen Elemente des Projektes, nämlich die Südverschiebung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt, der Bau der Tiefgarage, die Gestaltung des Zentrumsplatzes und die Sanierung sowie Neugestaltung der Bahnhofstrasse, sind weiter zu verfolgen.

2. Der Gemeinderat wünscht, dass in Projektierung die folgenden Elemente beibehalten werden.
   a. die Freihaltung des Zentrumsbereiches vom Fahr- und Parkierungsverkehr
   b. die Lage der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage am Westende des Zentrumsplatzes
   c. die Erstellung der Allee Bahnhofstrasse von der Ortsdurchfahrt direkt auf das SBB-Gebäude zu und die Gestaltung der Bahnhofstrasse, einschliesslich der Einbahnregelung.

3. Der Gemeinderat erwartet, dass auf die sonstigen Stellungnahmen im Rahmen der Projektierung soweit sinnvoll eingetreten wird, und dass nach erfolgter Prüfung über die Ablehnung oder Übernahme entschieden wird.

Auf die weitere Terminplanung unter besonderer Berücksichtigung der möglichen Bezuschussung im Rahmen der Agglomerationsprogramme wird im vorliegenden Dokument nicht eingetreten.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

IV. Die Einwendungen im Einzelnen

	Einwender	Einwendungen	Stellungnahme	Begründung
a.	Krauer, Jakob (Anstösser)	Bei der Anordnung der Parkplätze vor dem Haus *Denner* bis zur Bahnhofstrasse 5, Haus *Bank Linth / Dr. Rauscher* sind 5 Pakete zu je 4 Parkplätze, unterbrochen jeweils durch einen Baum, vorgesehen. Im Abschnitt von rund 50 Metern ist kein Fussgängerzugang von der Strasse zu diesen Liegenschaften und Hauseingängen gegeben. Dies ist umso störender, als dass der Aufgang SBB genau gegenüber den Hauseingängen 3 / 5 mündet. Die Fusswegverbindung von diesen Liegenschaften von und zum See erfordert einen Umweg. Vorgeschlagen wird eine andere Anordnung der Pakete oder das Weglassen eines Baumes.	Rückweisung	Die Parkplätze sind so breit bemessen, dass zwischen allen parkierten Autos hindurchgegangen werden kann, was bereits für das Ein- und Aussteigen unerlässlich ist. Ein direkter Fussweg von den Hauseingängen zur Unterführung ist gegeben, auch wenn dies nicht nötig ist. Die Änderung der Anordnung der PP-Pakete oder das Weglassen eines Baumes stellt im Übrigen einen unnötigen und unverhältnismässigen Eingriff in das Gesamtkonzept dar.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
b.	Fürer, Guido (Anstös-ser)	Die Liegenschaft Bahnhofstrasse 4 (Liegenschaft 451 ehemals Sutter, heute im Besitz von Guido Fürer) würde durch die Abtretung an die Gemeinde von 54 m^2 im Süden und im Gegenzug zum Erwerb von 28.5 m^2 im Westen (mit dem Verlust von 25.5 m^2 Aussenfläche) erheblich betroffen. Die Nutzung des Gartens durch das in Planung befindliche Bistro würde beeinträchtigt, weil das Land im Westen keinen qualitativen Gewinn zum Verlust im Süden erbringt. Fraglich ist, ob zwingend eine gerade Linie entlang der Grundstücke 451, 464, 559, 573 und 514 notwendig ist.	Prüfung	Zurzeit liegt lediglich ein Vorprojekt vor. Wie weit eine Nordverschiebung zu Lasten der Parzelle 451 letztendlich notwendig ist, wird im Rahmen der Projekterarbeitung zu prüfen sein. Es sollte eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden.
		Die zweite Baumreihe auf der Nordseite der Bahnhofstrasse als Gestaltungselement ist wegen der Beschaffungs- und Unterhaltskosten der Bäume, wegen der Sichtbehinderung für die Bewohner, und wegen der Erschliessung der Liegenschaften störend.	Rückwei-sung	Die Beschaffungskosten und die Unterhaltskosten der nördlichen Baumreihe fallen in absoluten Zahlen wie im Verhältnis zu den Gesamtkosten nicht ins Gewicht. Die Alleebäume sind als flache und schattenspendende, nicht hoch aufragende Bäume projektiert. Sie sollen durch Rückschnitt auf geringer Höhe belassen werden. Bei den höheren Stockwerken kann ein freier Blick über die Alleebäume erwartet werden. Beim unteren Geschoss ist bereits heute der Blick durch Sträucher, Bäume, Fahrzeuge und Einrichtungen der SBB beeinträchtigt.
		Unerwünscht ist die gemeinsame Zufahrt zu den Grundstücken 451 und 464 wegen der befürchteten Einschränkung der Nutzung des eigenen Grundstückes.	Prüfung	Alle Zufahrten zu den privaten Grundstücken sollen einvernehmlich mit den Anstössern projektiert werden. Dabei ist das Zuparkieren der Zufahrten, sei es durch Anstösser oder durch Besucher, zu unterbinden, wie beispielsweise mittels Signalisierungen. Der Erhalt des Konzeptes ist erwünscht.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellungnahme	Begründung
c.	Tschirky AG (Anstösserin)	Die Tschirky hat eine 17-seitige Studie erstellt, welche nachfolgend zusammengefasst wird. Gestützt auf Umfragen, Abklärungen und Beurteilungen verweist die Tschirky auf folgende Überlegungen: a) Um *„gleich wirtschaften zu können wie bisher»* sieht die Tschirky AG folgenden Bedarf an *„Kurzzeitparkplätzen unmittelbar vor den Geschäften“*: • zirka 4 PP Betschart • zirka 7 PP Tschirky • zirka 2 PP *„Reserve Gewerbeflächen Haus 19 Kehrli, Haus 21 Krone etc.“* • zirka 3 PP *„Reserve*, *Falschparkierer, um Spitzen bewältigen zu können, sowie etwas Luft zu haben, damit allfällige Geschäfts- und Konzeptänderungen an der Hauptstrasse weniger Einfluss haben auf die jetzigen Betreiber“,* insgesamt bis zu 16 zusätzliche Parkplätze. Davon schlägt die Tschirky die Schaffung von zumindest 10 zusätzlichen Plätzen vor. Erwartet wird, dass sämtliche Plätze als Kurzzeitparkplätze (die *KZPP*) signalisiert sind. b) Bei den jetzt projektierten 6 Parkplätzen / KZPP befürchtet die Tschirky AG folgende Szenarien: • Belegung der 6 KZPP mit im Schnitt 2 Kunden der Tschirky AG: - Arbeitsplatzverlust für 19.09 Mitarbeitende, • Belegung der 6 KZPP mit im Schnitt 0 Kunden der Tschirky AG: - Arbeitsplatzverlust für 28.75 Mitarbeitende, auf Grund von erwarteten Minderumsätzen, weil Kunden den Weg von und zur Tiefgarage aus Bequemlichkeit oder wegen Zeitdruck scheuen.	Rückweisung	Das Projekt sieht die Aufhebung der heute bestehenden Parkbucht mit einer Länge von rund 60 m vor. Anstelle der Parkbucht sind auf dem Trottoir 6 Parkfelder vorgesehen. Per Saldo entfallen dadurch auf der nördlichen Strassenseite rund 5 Parkplätze. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die heute bestehenden Parkplätze im Widerspruch zu entsprechenden Normen und Rechtserlassen stehen und sie würden im Rahmen einer anstehenden Strassensanierung auch ohne Gestaltungsprojekt ganz erheblich reduziert. Tschirky ist bestrebt, in seiner Studie den Nachweis der Notwendigkeit von Kurzzeit-Parkplätzen für eine Bäckerei/ Konditorei zu erbringen. Die Argumentation ist in weiten Teilen schlüssig und nachvollziehbar. Mit den geplanten 6 Parkplätzen ist das zukünftige Angebot unter Ausklammerung grosszügiger Reserven nicht weit von den Erwartungen, wenn mit entsprechenden Massnahmen die «Rotation» sicher gestellt wird und es nicht zu «Falschparkierern» kommt. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass «Falschparkierer» heute sehr oft auch Kunden von Tschirky sind, die eine längere Aufenthaltszeit im Geschäft in Anspruch nehmen, um beispielsweise einen Kaffee mit Gebäck vor Ort zu konsumieren. Für solche Kunden sind Kurzzeit-Parkplätze nicht gedacht. Die Studie Tschirky geht auf die Lage der Tiefgarage unmittelbar vor ihrem Geschäftslokal, die Erhöhung und Komfortsteigerung der Parkplätze, die Treppen- und Liftanlagen in naher Distanz, die Attraktivitätssteigerung durch Schaffung der Flanierzone und der Zentrumsgestaltung, die Bereinigung der chaotischen Verkehrssituation, nicht ein. Sie ignoriert damit folgende Überlegungen: Das Beispiel Uznach zeigt, dass der Verzicht auf die Verkehrsberuhigung und auf die Schaffung zentrumsnaher Tiefgaragenplätze Geschäftslokale infolge massiven Frequenzrückganges schliessen müssen. Demgegenüber zeigen zahlreiche Beispiele wie in Rapperswil, Jona, Köniz, dass es solche Massnahmen sind, welche das Sterben von Zentrumsbereichen und die Schliessung von Geschäftslokalen aufhalten.

verabschiedet durch GR 14.09.2018

	c) Die Tschirky AG schlägt alternativ drei Varianten zum Vorprojekt vor:	Rückweisung	Die Varianten 1 bis 3 gemäss der Studie Tschirky sind dem Strassenplaner mit Bitte um Stellungnahme zugestellt worden, der sich dazu geäussert hat.
	Variante 1 Die *Variante 1* sieht 4 zusätzliche KZPP westlich der 6 projektierten KZPP nördlich der Ortsdurchfahrt, sowie je 3 KZPP westlich und östlich der projektierten Einfahrt zur Tiefgarage, also insgesamt 16 zusätzliche KZPP, vor. Die Tschirky sieht den Vorteil darin, dass dabei *„keine grundlegende Veränderung“* des Projektes erfolgen muss.		**Zur Variante 1** Die *Variante 1* sieht 4 weitere PP westlich des projektierten Paketes von bereits 6 PP vor. Die zusätzlichen Abklärungen bestätigen folgendes: • Die 4 zusätzlichen Parkplätze im Anschluss an die projektieren 6 Parkplätze sind wegen der Sichtwinkel und des dort unverzichtbaren Fussgängerstreifens nicht bewilligungsfähig. • Die 3 zusätzlichen Parkplätze westlich der Tiefgaragenein- und –ausfahrt sind wegen der Sichtwinkel nicht bewilligungsfähig. • Die 3 zusätzlichen Parkplätze östlich der Ein/Ausfahrt sind strassenverkehrsrechtlich bewilligungsfähig. Aber sie beeinträchtigen die Stimmigkeit und Geschlossenheit des Zentrumsplatzes. Auf Grund der Grösse und Lage der Tiefgarage stellen diese 3 zusätzlichen KZPP keine wesentliche Erweiterung des Parkplatzangebotes dar und sind verzichtbar.
	Variante 2 Die *Variante 2* sieht die Verlegung der Einfahrt Tiefgarage in das Dreieck westlich der Allee Bahnhofstrasse und nördlich des Bahnhofgebäudes, sowie die Schaffung eines Paketes von 6 KZPP anstelle zweier, südlicher Pakete von je 3 KZPP wie in der Variante 1, vor. Die Tschirky sieht den Vorteil darin, dass die Einfahrt *„nicht direkt vor der denkmalgeschützten Hauptstrasse (Ortsbild)“* (und damit nicht vis-à-vis zum Geschäftslokal der Tschirky) zu liegen kommt, dass auf dem *„Marktplatz ... mehr Platz für Anlässe“* vorhanden ist, und dass Parkplätze bei Anlässen aufgehoben werden können.		**Zur Variante 2** Die Studie der Tschirky zeigt eine bautechnisch und strassenverkehrsrechtlich nicht bewilligungsfähige Einfahrt zur Tiefgarage. Das Projektteam hatte diese Variante geprüft und verworfen: Die Rampe würde sehr weit in den Platz hineinreichen und ihm die Grosszügigkeit nehmen, und im Untergrund gingen Parkplätze verloren. Der ein- und ausfahrende Verkehr würde die ohnehin stark benutzte Bahnhofstrasse ebenfalls beanspruchen, statt auf schlankem Wege nur die Ortsdurchfahrt zu benutzen. Die Anlieferung zum Migrolino wäre erheblich erschwert bis verunmöglicht.
	Variante 3 Die *Variante* 3 sieht die Verlegung der Einfahrt Tiefgarage in das Dreieck zwischen der Allee Bahnhofstrasse und der Kantonsstrasse, ferner die Schaffung eines Paketes von 6 KZPP anstelle zweier Pakete von je 3 KZPP im Westteil des Platzes, vor.		**Zur Variante 3** Die Vorbehalte zur *Variante 2* gelten weitgehend auch für die *Variante* 3; sie ist auf Grund der Sichtwinkel und der Kurvenradien nicht bewilligungsfähig und liegt zu nahe an der Ortsdurchfahrt.

verabschiedet durch GR 14.11.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
d.	Koger, Roger Koger Architekten (Einwohner)	Die Kastanienbäume der Allee von der Kantonsstrasse zum Bahnhof verdecken das ortstypische Haus Hirzen aus der Fahrtrichtung Jona. Der Einwender fordert auf, eine Lösung für die Achse Allee zu finden, ohne ein Wahrzeichen des Dorfes zu beeinträchtigen.	Rückweisung	Die Alleebäume sind als flache und schattenspendende, nicht hoch aufragende Bäume angedacht. Sie sollen durch Rückschnitt auf geringer Höhe belassen werden. Zusammen mit dem Fällen des jetzigen Nadelbaumes wird der Blick auf das Haus Hirzen freier. Die Ortsgemeinde als Eigentümerin des Hauses Hirzen hat keine entsprechenden Einwendungen gemacht.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellungnahme	Begründung
e.	Müller Property AG, Vermieterin der Müller Mode AG (Anstösserin)	Es droht gemäss der Müller Property AG ein gefährlicher Übergang insbesondere für die ältere Kundschaft vom Eingangsbereich des Geschäftes Mode Müller auf die Kantonsstrasse bei einer Strassenüberquerung. Der Grund liegt in der erheblichen Höhe des Trottoirs von 22 Zentimetern im Haltebereich des Postautos.	Rückweisung	Strassenpolizeilich ist es unerwünscht, wenn die Ortsdurchfahrt an jeder beliebigen Stelle zu Fuss überquert wird, auch wenn dies faktisch möglich ist. Der Überquerung dienen die Fussgängerstreifen, die sich wenige Schritte östlich und westlich des jetzigen Haupteinganges befinden. Im Bereich der Fussgängerstreifen weist das Trottoir Abflachungen für Rollgeräte auf. Im Weiteren sind es insbesondere ältere Menschen, die es schätzen, ein öffentliches Transportmittel möglichst hindernisfrei besteigen zu dürfen.
		Die Bushaltestelle unmittelbar vor dem Haus führt zu unerwünschten Immissionen, was für die Liegenschaft einen Qualitätsverlust darstellt. Es besteht der Wunsch nach Planungsalternativen, wie die Verschiebung der Haltestelle nach Westen.	Rückweisung	Die Ortsdurchfahrt unterliegt zahlreichen, rechtlichen und technischen Vorschriften, die sie in ein enges Korsett zwängen. Auf Grund einer mehrstufigen Planung hat sich aus mehreren Gründen einzig ein Lageort der Bushaltestelle ergeben, der nahe beim Eingang des Modegeschäftes Müller liegt. Ein Verschieben nach Westen führt zu Konflikten mit den Längsparkplätzen auf der Nordseite der Ortsdurchfahrt und würde deren Anzahl erheblich reduzieren, was unerwünscht ist. Beim jetzt einzigen jeweils stündlichen Halteereignis des Busses der Linie 630 in Richtung Eschenbach vor der Häuserfront und der täglichen Durchfahrt von rund 10’000 Autos, Lastwagen, Traktoren, Motorrädern, Reisecars und anderen Fahrzeugen ist kaum anzunehmen, dass diese Halteereignisse des Busses ins Gewicht fallen. Ein zukünftiger Ortsbus zwischen Schmerikon und Uznach mit stündlicher, wenn nicht halbstündlicher Zirkulation wird ferner beim SBB-Gebäude halten, sodass am fraglichen Ort keine Halteereignisse stattfinden.
		Die gänzliche Streichung von Kurzzeitparkplätzen vor dem Ladenbereich reduziert die Attraktivität des Geschäfts erheblich, ist doch die einfache Zufahrt heute ein grosses Plus, z.B. gegenüber dem alternativen Angebot von Rapperswil oder auch Zürich. Insbesondere der Kundschaft mit eingeschränkter Beweglichkeit und für den allgemeinen Warenumschlag wird der Zugang erheblich erschwert, wenn nicht verunmöglicht..	Rückweisung	Das Projekt sieht die Aufhebung der heute bestehenden Parkbucht mit einer Länge von rund 33 m vor. Dadurch entfallen rund 6 Parkplätze. Die Aufhebung ist einerseits auf das Gesamtkonzept zurück zu führen. Auch die Verschiebung der Bushaltestelle trägt dazu bei. Zudem stehen die heute bestehenden Parkplätze im Widerspruch zu entsprechenden Normen und Rechtserlassen und würden im Rahmen einer anstehenden Strassensanierung auch ohne Gestaltungsprojekt reduziert, wenn nicht gänzlich aufgehoben.

verabschiedet durch GR 14.06.2018

	Im Grundsatz würden zukünftig im nahen Umfeld ausreichend Parkplätze vorhanden sein. Schräg gegenüber der Liegenschaft der Müller Property sind zahlreiche Kurzzeitparkplätze in der Allee zum Bahnhof vorgesehen. Unter dem Platz unmittelbar gegenüber sind zahlreiche weitere bewirtschaftete Parkplätze vorgesehen. Die Kundschaft eines Bekleidungsgeschäftes hat eine mittlere Verweildauer im Verkaufslokal. Entsprechend darf auch die Bereitschaft zur Inkaufnahme aber auch die Zumutbarkeit eines etwas weiteren Weg durchaus gegeben,

verabschiedet durch GR 14.06.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
f.	Kunz, Johannes (Einwohner)	Die Verlegung der Hauptstrasse nach Süden fällt zwischen der Kreuzgasse und dem Reblaubenweg, wo wichtige Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsbetriebe bestehen, zu knapp aus. Die Boulevardbestuhlung im Bereich Tschirky sollte ausgebaut und die Trottoirbreite sollte erweitert werden.	Rückweisung	Eine gegenüber dem Vorprojekt erweiterte Verschiebung der Ortsdurchfahrt nach Süden zwischen Kreuzgasse und Reblaubenweg würde zu unliebsamen Konsequenzen führen: Aus eigentumsrechtlichen, technischen und baulichen Gründen ist der Lageort von Ortsdurchfahrt und Tiefgarage so gewählt worden, dass die Strasse an keiner Stelle über der Tiefgarage zu liegen kommt. Eine erweiterte Verschiebung der Ortsdurchfahrt hätte zur Folge, dass die Tiefgarage kleiner gebaut werden müsste und weniger Parkplätze aufweisen würde. Im Weiteren hat Tschirky auch auf Nachfrage bestätigt, dass eine weitere Verbreiterung des Boulevards mit Bestuhlung zwecks Bewirtung nicht von Interesse ist.
		Eine massive Südwärtsverlegung der Ortsdurchfahrt östlich der Kreuzgasse vor dem Kleidergeschäft und der Bank erscheint weniger wichtig.	Rückweisung	Ziel der Planung der Ortsdurchfahrt ist es, diese überall so weit wie möglich von der Südfassade der Kernzone weg zu verschieben. Eine allfällige Überbreite der neuen Flanierzone ist für alle anstossenden Geschäftslokale willkommen. Die Verschiebung der Ortsdurchfahrt dürfte für die Dauer von mehreren Generationen Bestand haben. Offen bleibt, ob die heute bestehenden Gebäudenutzungen ebenfalls über Generationen hinaus bleiben werden. Eine möglichst breite Boulevardzone bietet unabhängig von der jeweiligen Nutzung grössere Flexibilität.

verabschiedet durch GR 14.10.2018

	Das Vorprojekt reduziert die Kurzparkierungsmöglichkeiten für Kunden der Geschäfte an der Hauptstrasse, beim Migrolino und in der Bahnhofstrasse. Es darf nicht sein, dass durch Gestaltungsmassnahmen Einheimisch wie Auswärtige veranlasst werden, anderswo einzukaufen.	Rückweisung	Die Thematik der Kurzzeit-Parkplätze ist unter Berücksichtigung von zahlreichen Varianten bei der Eingabe c. Tschirky ausführlich behandelt worden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen. Ziel der Planung ist ein Konzept, das der Mehrheit der Stimmbürger und Steuerzahler gefällt. Mit der Tiefgarage kann die Anzahl der Parkplätze erhöht, das Erscheinungsbild des Zentrumsbereiches aufgewertet und dennoch eine kleinere Zahl von unmittelbar angrenzenden Parkplätzen erstellt werden kann. Damit gewinnt Schmerikon an Attraktivität. Insbesondere soll die Kernzone wieder verjüngt und belebt werden, was auch den Geschäftslokalen zu Gute kommt. Die Politische Gemeinde wird ihre Parkplätze bewirtschaften; das Konzept wird auf die verschiedenen Ansprüche wie auf die Profitabilität Rücksicht nehmen. Bei Geschäftslokalen mit kurzzeitigem Umsatz sind Kurzzeitplätze angedacht, bei den Restaurants mittelfristige, und im Osten und unter dem Boden sind langfristige Parkplätze vorgesehen. Insbesondere von der Tiefgarage ist eine Attraktivitätssteigerung der Geschäftslokale zu erwarten.
	An der Hauptstrasse bedarf es ausreichender Kurzparkierplätze nicht nur in Richtung Ost-West, sondern auch West-Ost. Es ist sicherzustellen, dass Kurzparkierer aus beiden Fahrrichtung auf unkomplizierte Art wenden können. Fraglich ist, ob das Wenden durch Überfahren des Mehrzweckstreifens gewährleistet ist.	Rückweisung	Die Ortsdurchfahrt berührt von Westen her den Fussgängerstreifen beim Hotel Bad, die Einmündung des Strandweges, die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage und den Zentrumsplatz. Aus verkehrsrechtlichen Gründen sind Parkplätze für die West-Ost-Fahrenden nicht bewilligungsfähig. Denkbar ist die Platzierung von drei Parkplätzen entlang des Zentrumsplatzes. Dies würde aber das gesamte Konzept der Platzgestaltung massiv beeinträchtigen und wird abgelehnt.
	Zu Hinterfragen ist die Möglichkeit des blossen Ostabbiegens und das Verbot des Westabbiegens bei der Ausfahrt vom Hotel Bad. Unklar ist, wie sich Autofahrer verhalten sollen, die von dort aus nach Westen abbiegen wollen. Es erfolgt eine Erhöhung des Mehrverkehrs im Dorf durch solche Autofahrer, welche die Bahnhofstrasse resp. den Kreisel Allmeind als Wendeschleife gegen Westen benutzen.	Rückweisung	Die Anordnung «Rechtsabbiegen» ist eine Forderung der Verkehrspolizei. Es soll verhindert werden, dass Fahrzeuge im Schrankenbereich stehen bleiben, da durch die Achsverschiebung der Kantonsstrasse nach Süden der Abstand zwischen Strasse und Schiene dergestalt reduziert wurde, dass kein Fahrzeug sich mehr aufstellen kann, ohne im Schrankenbereich zu verharren, um freie Fahrt für das Einbiegen in die Hauptstrasse abzuwarten.

verabschiedet durch GR 14.09.2016

		Die Einmündung beim *Hotel Bad* steht dessen Besuchern, der Seepolizei, dem Zubringerdienst (aber nicht den Besuchern) zur künftigen *Alten Zementi* und vereinzelten Ferien- und Wohnhäusern am See zur Verfügung, soweit nicht Fahr- und Parkierungsverbote gelten. Insgesamt darf nur eine sehr kleine Zahl von Automobilisten beim Hotel Bad in die Ortsdurchfahrt einbiegen. Von dieser Zahl können diejenigen Autofahrten abgezogen werden, welche ohnehin nach Osten fahren. Angesichts der Dichte des Durchgangsverkehrs ist diese Anzahl vernachlässigbar.
Die geplante Lage der Tiefgarage bietet verlockende Möglichkeiten, aber fraglich ist, ob nicht der Bahnhofplatz Ost besser geeignet wäre.	Rückweisung	Die Idee einer Tiefgarage unterhalb des Bahnhofplatzes Ost wurde geprüft und verworfen. Die Zu- und Wegfahrt einerseits und die Bahnhofstrasse mit ihren zahlreichen Benutzungsarten andererseits behindern sich massiv. Es müsste nebst der Rampe eine lange und unterirdische Zufahrtstrasse erstellt werden, was unökonomisch ist. Im Weiteren soll mit der Tiefgarage auch den Bewohnern des Dorfkerns ein Dauer-Parkplatz ermöglicht werden. Eine Tiefgarage unter dem Bahnhofplatz Ost wäre hierzu zu weit.
Es besteht ein zweifelhaftes Kosten-/ Nutzenverhältnis für 31 zusätzliche Parkplätze für CHF 5 Mio. resp. CHF 160'000 pro Parkplatz durch den Bau der Tiefgarage.	Prüfung	Die Erstellungskosten je Tiefgaragenplatz liegen bei rund Fr. 70'000. Die Gegenüberstellung der Tiefgaragenkosten zum Parkplatzsaldo des Gesamtprojektes ist nicht zulässig. Sie ignoriert den immateriellen Wert, der durch die Befreiung des zentralen Dorfplatzes von ruhendem Verkehr entsteht, völlig. Die Erfahrungen der Tiefgaragen Fischmarkt Rapperswil, Tiefgarage Bahnhof Jona, Tiefgarage Bahnhof Wattwil und anderer Projekte zeigen, dass solche Anlagen ökonomisch sinnvoll betrieben werden können. Vertreter des Gewerbes und der Industrie in Schmerikon, Anwohner und Dorfbewohner, das Projektteam und der Gemeinderat meinen vehement, dass eine Tiefgarage unverzichtbar ist, um Schmerikon attraktiver zu gestalten. In der Projektierungsphase ist das Kosten-/Ertragsverhältnis vertieft zu analysieren.

verabschiedet durch GR 10.08.2016

	Es bestehen Zweifel am Sinn der Einbahnstrasse in der Bahnhofstrasse, da der Ortsbus von Osten herkommend um das Geviert Hirzen / Seehof / Bank fahren müsste, was zeitlich und fahrplanmässig äusserst ungünstig ist.	Rückweisung	Die Bahnhofstrasse dient auf der Westseite vielen Zwecken. Die Kanalisierung in einer Einbahnstrasse ermöglicht und vereinfacht diese Nutzungsarten. Der zukünftige Ortsbus kommt von Uznach und fährt nach Uznach zurück. Er muss also wenden. Das Wenden geschieht auf die raschest mögliche und gefahrloseste Weise, indem er durch eine Wendeschleife fährt. Diese Wendeschleife bilden Ortsdurchfahrt und Bahnhofstrasse, ohne dass eigens eine Wendeschlaufe für den Bus gebaut werden müsste.
	Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Dorfleben und das unkomplizierte Einkaufen durch die Gestaltung des Zentrumsplatzes erschwert werden; das Projekt weist zu viele Mängel und offene Punkte auf, und das Vorprojekt ist zu bearbeiten.	Kenntnisnahme	Das Projekt *Zentrumsbereich und Ortsdurchfahrt* wird für die Gesamtheit der Stimmbürger und Steuerzahler von Schmerikon erarbeitet und soll Lösungen bieten, welche über Generationen Bestand haben. Dabei ist hinzunehmen, dass Einzelinteressenten nicht lückenlos berücksichtigt werden können. Ins Gewicht fällt, analog zur sehr attraktiven Quaianlage das Zentrum und die Kernzone von Schmerikon aufzuwerten und den verkehrsintensivsten Ort der Gemeinde von seinem Verkehrschaos zu befreien, um ihn auch für Geschäftslokale attraktiver zu machen.

verabschiedet durch GR 14.06.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
g.	Bank Linth LLB AG (Anstösse-rin)	Die Bank Linth LLB AG bezieht sich auf ihr geltend gemachtes Benützungsrecht an 4 Parkplätzen an der Bahnhofstrasse 5 und möchte wissen, wo sie diese zugewiesen bekommt.	Prüfung	Parkplätze auf privatem Land sind, vorbehalten die Zufahrten, vom Projekt Zentrumsbereich und Ortsdurchfahrt nicht betroffen. Insoweit Parkplätze bestimmten Benutzern grundbuchrechtlich auf Land der Politischen Gemeinde zugesichert sind, bleiben diese Rechte bestehen; allenfalls müssten die Parkplätze raummässig geringfügig verschoben werden. Soweit Parkplätze vertraglich zugesichert sind, ist der Vertrag im Interesse beider Parteien anzupassen. Insoweit Parkplätze faktisch und ohne Rechtstitel beansprucht wurden, ist die Signalisation, die Zuteilung an bestimmte Benutzer und die Entschädigung durch das Parkplatzreglement zu bestimmen.
		Der jetzt vorhandene Pylon der Bank Linth LLB AG fehlt auf den Plänen und ist zu berücksichtigen.	Rückwei-sung	Insoweit der Pylon der Bank Linth LLB AG auf einem Privatgrundstück zu stehen kommt, ist der Grundeigentümer dieses Grundstückes zu konsultieren. Grundsätzlich stellt die Politische Gemeinde Schmerikon auf ihrem Grund und Boden keine Fläche für private Reklamen zur Verfügung.
		Die gemäss Vorprojekt eingezeichneten Rosskastanien könnten das Logo der Bank verdecken; die Bank Linth LLB AG wünscht Informationen über Baumart und Höhenwuchs resp. den Verzicht auf einen der Bäume.	Rückwei-sung	Die Alleebäume sind als flache und schattenspendende, nicht hoch aufragende Bäume angedacht. Sie sollen durch Rückschnitt auf geringer Höhe belassen werden. Die Bank Linth LLB AG ist frei, ihre Beschriftung am oder beim Gebäude an geeigneter Stelle und auf privatem Grund anzubringen. Dank des Gebäudeabstandes ist nicht zu befürchten, dass die Bäume diese Beschriftung verdecken werden.
		Die Bank LLB AG stört sich am Einbahnverkehr vor dem Geschäftseingang und wünscht den Gegenverkehr auch von Osten bis Höhe Denner, da ansonsten die Kunden die Bank nicht auf einfachem Weg anfahren könnten.	Rückwei-sung	Die Bahnhofstrasse dient vielen Zwecken. Einzig die Einbahnregelung erlaubt eine Kanalisierung und friktionsärmere Nutzung. Diese erleichtert auch den Benutzern der Bank Linth LLB AG die Vorfahrt. Im Übrigen lagern Banken Kundengeschäfte forciert an das Internet aus mit dem Ziel, direkte Kundenkontakte zu beschränken.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
h.	Kallen-bach, Horst (Anstös-ser)	Horst Kaltenbach wünscht die Tunnelführung der Strasse im Dorfkern, was zusätzlich die oberirdische Strassenführung für den Bus und die Anlieferung erfordert.	Rückwei-sung	Die Tunnelführung der Ortsdurchfahrt erscheint bereits ohne nähere Prü-fung als nicht angemessen finanzierbar und wurde nicht in die Planung mit einbezogen.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
i.	Terra Cotta	Das Terra Cotta wünscht östlich der Bushaltestelle eine ausgeschilderte Abstellmöglichkeit für Lieferfahrzeuge zuhanden der Geschäftslokale.	Prüfung	Die Südwärtsverlegung der Ortsdurchfahrt schafft auch auf der Ostseite ein verbreitertes Trottoir. Dies dürfte es erlauben, kurzzeitig Fahrzeuge zum Warenumschlag abzustellen. In der Projektphase ist auf dieses Bedürfnis Rücksicht zu nehmen.
		Das Terra Cotta wünscht bei den Parkplätzen in der Allee zum Bahnhofgebäude ein Parkplatzregime, das für den Mittag 1 ½ Stunden und für den Abend 2 ½ Stunden Mindestparkzeit vorsieht.	Prüfung	Die Parkplätze in der Hand der Poltischen Gemeinde unterliegen der Bewirtschaftung. Das entsprechende Konzept wird Rücksicht auf die Bedürfnisse der Parkplatzbenutzer, der Anstösser und der Bewohner nehmen.
		Das Terra Cotta erwartet dringend die Erstellung der Tiefgarage, um den ansonsten eintretenden Parkplatzverlust zu vermeiden, was eine existentielle Bedrohung darstellen würde.	Anhand-nahme	Der Gemeinderat erachtet die Erstellung der Tiefgarage als unbedingt notwendig und wird sich für die Umsetzung des Gesamtpaketes, bestehend aus Ortsdurchfahrt, Platzgestaltung und Tiefgarage, einsetzen.
		Das Terra Cotta verweist auf die damalige Leistung der Ersatzabgabe für Parkplätze, die beim Scheitern der Tiefgarage zum Entzug damals bezahlter Parkplätze führen würde.	Prüfung	Die Leistung der Ersatzabgabe berechtigt für sich nicht zum Benutzen bestimmter Parkflächen. Der Gemeinderat setzt sich für die Erstellung auch der Tiefgarage ein.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
j.	Industrie- und Gewerbe-verein Schmeriko n	Der IGVS meint, dass der Gemeinderat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe kommuniziert habe, worin der IGVS Einsitz nehmen würde, was in enttäuschender Weise nicht erfolgt ist.	Kenntnis-nahme	Eine Kommission hat im Rahmen einer Ausschreibung das Siegerprojekt EGLIFISH gekürt. Darin hat der IGVS durch Herrn Silvan Tschirky aktiv und abstimmend teilgenommen. Es ist zutreffend, dass erwogen worden war, auch für die Projektierungsphase eine Begleitgruppe mit externen Beratern und Interessenvertretern einzusetzen. Hiervon wurde Abstand genommen um die Arbeit des Projektteams effizient zu gestalten. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit dem hier durchgeführten Einwendungsverfahren als Schritt zwischen Vorprojekt und Bauprojekt die Mitwirkung ausreichend ermöglicht wird.
	IGVS (Interes-senvertre-ter)	Der IGVS hat Bedenken, dass bei einer Weiterführung der Planung in der nächsten Phase bei unverändertem Konzept der Widerstand so gross sein würde, dass eine Realisierung unwahrscheinlich werden könnte, was unnötige Planungskosten generiert.	Prüfung	. Der Gemeinderat hat auf Grund der Krediterteilung durch die Bürgerversammlung für das Vorprojekt und die bisher erhaltenen Reaktionen den Eindruck, dass das Projekt breit unterstützt wird. Insbesondere die konkreten Einwendungen auf Grund der Planauflage ziehen das Gesamtkonzept bei weitem nicht in Zweifel. Zahlreiche IGVS-Mitglieder haben sich entgegen der kritischen Haltung des Vorstandes des IGVS hinsichtlich des Gesamtkonzepts positiv oder nicht ablehnend ausgesprochen. Darüber hinaus haben sie einzelne Verbesserungspunkte aufgegriffen oder sich lobend geäussert. Es liegt in der Natur der Sache, dass in einem sehr heterogenen Verein herausfordernd ist, eine konsolidierte Haltung zu erarbeiten.
		Der IGVS warnt den Gemeinderat, dank der vorhandenen Kreditkompetenzen einen wenig aussichtsreichen und kostenintensiven Weg zu beschreiten.	Rückwei-sung	Die Ortsdurchfahrt ist dringend sanierungsbedüftig. Auch die Bahnhofstrasse sowie die Oberflächen des Dorfplatzes bedürfen einer Erneuerung. Kanton und Gemeinde beziffern die Ohnehinkosten mit rund 1.9 Mio. Franken. Der Kanton würde bei einem Ausscheren von Schmerikon wohl kaum weitere Jahre zuwarten, sondern die Strasse an jetzigen Lageort nahe der Kernzone sanieren. Die Sanierung am jetzigen Lageort führt zu Parkplatzverlusten, weil die inzwischen strengeren Regeln zum Parkieren am Strassenrand zu beachten sind, wenn die Tiefgarage jetzt nicht gebaut wird.

verabschiedet durch GR 14.05.2018

	Wegen des hohen Wasserspiegels werden die Kosten der Tiefgarage von CHF 5 Mio. bezweifelt.	Prüfung	Es liegen mit der Altlastsanierung am See, der Personenunterführung beim Bahnhof, der Errichtung des Bankgebäudes an der Bahnhofstrasse und der Kanalisationssanierung 2018 auseichende Informationen zur Untergrundbeschaffenheit unmittelbar vor Ort vor. Die Tiefgarage unter dem Fischmarkt in Rapperswil beweist zudem die Machbarkeit solcher Tiefbauten unmittelbar neben dem See. Die Erstellung wird auf Grund der Ausschreibung einem erfahrenen Unternehmen übertragen werden. Auf dieser Basis lassen sich die Kosten mit ausreichender Sicherheit prognostizieren.
	Die Anordnung und Grösse der Parkfelder entspricht nicht der Norm SN 640291; bei normgerechter Ausführung reduziert sich die Zahl der Parkfelder um 20, womit die spezifischen Erstellungskosten erheblich steigen würden.	Rückweisung	Der Vorhalt IGVS wurde dem Verkehrsplaner vorgelegt. Er stellt entgegen dem IGVS fest, dass die Anordnung und Grösse der Parkfelder korrekt erfolgt ist.
	Der IGVS informiert den Gemeinderat, dass im Bereich der Tiefgarage eine grosse Schmutzwasserleitung verläuft.	Kenntnisnahme	Der Gemeinderat ist sich der Existenz zahlreicher Leitungen am fraglichen Ort bewusst.
	Der IGVS wünscht gegenüber den Geschäften Krone / Tschirky einen dritten Aufgang.	Prüfung	Die Anzahl und Lage der Parkplätze bedingt zwei Aufgänge, wovon einer behindertengerecht mit Lift auszustatten ist. Ferner steht die Ein-/Ausfahrt bei Notfällen zur Verfügung. Eine betriebliche Notwendigkeit für einen dritten offiziellen Ausgang besteht nicht, dessen Kosten wären unverhältnismässig. Indessen ist zu prüfen, ob der nordöstliche Aufgang auf der Nordseite der Ortsdurchfahrt und erschlossen durch einen Fussgängertunnel erstellt werden sollte.
	Der IGVS sieht die wirtschaftliche Existenz der Gewerbebetriebe auf der Nordseite der Hauptstrasse bedroht, wenn im westlichen Bahnhofsplatz und in der Hauptstrasse die Kurzzeitparkplätze aufgehoben resp. reduziert würden, da die Betriebe auf diese Kurzzeitparkplätze in unmittelbarer Ladennähe angewiesen sind.	Rückweisung	Die Thematik der Kurzzeitparkplätze in unmittelbarer Nähe zu den Geschäften werden im Zusammenhang mit den Eingaben c) Tschirky und f) Kunz eingehend diskutiert. Die Reduktion der Parkplätze wird zahlenmässig durch die Erstellung der Tiefgarage kompensiert, was das Einkaufen in Schmerikon insgesamt attraktiver macht. Mittels Parkplatzkonzept wird der Gemeinderat dafür sorgen, dass bei den Geschäftslokalen angemessene Parkzeiten erlaubt sind.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

Der IGVS erachtet die Anlieferung der Gewerbebetriebe mit der neuen Gestaltung erschwert.	Rückweisung	Die engen Platzverhältnisse des Trottoirs vor den Geschäftslokalen lassen heute einen regulären Güterumschlag kaum zu. Sie zwingen regelmässig zum Anhalten auf der Fahrbahn. Mit der Verbreiterung des Trottoirs zur Boulevardzone wird Platz gewonnen. Durch Freihalten von der Bistrobestuhlung zur Zeit der Anlieferung kann diese Zone zum Warenumschlag benutzt werden. Insgesamt verbessert das Projekt die Anlieferungsmöglichkeiten wesentlich. Die Schaffung eigentlicher Standflächen nur für die Anlieferung scheitert an den vorgegebenen, engen Verhältnissen der Betriebe in der Kernzone.
Der IGVS stellt den Nutzen resp. die Notwendigkeit eines völlig verkehrsfreien, westlichen Bahnhofplatzes als Begegnungszone in Gehdistanz der neuen Seeanlage in Frage. Das Freimachen des (ansonsten als Parkplatz genutzten) Platzes für wenige Veranstaltungen reicht aus.	Rückweisung	Der Geländespickel auf der Westseite ist ohnehin ein Sanierungsfall. Die Verkehrsführung ist unklar, chaotisch und gefährlich. Bei einer blossen Sanierung ohne Tiefgarage müssen Zufahrtsmöglichkeiten, wie jene auf dem westlichen Geländeteil, voraussichtlich aufgehoben werden; es müssen Fahrspuren eingezeichnet werden; Fusswege und Velostreifen sind auszuscheiden. Insgesamt erfolgte ein nicht geringer Verlust von Parkplätzen. Im Weiteren sieht der Gemeinderat einen freie verfügbaren Platz, der nach den jeweiligen Bedürfnissen immer wieder neu und vorübergehend gestaltet und genutzt werden kann, und der den freien Blick auf das national geschützte Ortsbild frei gibt, als einen markanten Qualitätszugewinn für den Ort.
Der IGVS bezweifeln den Nutzen und die Notwendigkeit des grosszügigen Raumes zwischen Seehof und Bahnhof zu Lasten der Parkplätze vor dem Seehof.	Rückweisung	Der Raum zwischen Bahnhof und Seehof muss zahlreichen Zwecken dienen. Angesichts dieser Multifunktionalität erscheint der Raum als eher eng bemessen. Die Anzahl der Parkplätze um das Gebiet Seehof, Denner, Bank Linth wird zumindest nicht reduziert, sondern mit der Tiefgarage erhöht.
Der IGVS wünscht zu wissen, ob die Erstellung von Parkfeldern auf dem neu vollends dem Grundstück Brunner zugeschlagenen Trottoir gesichert resp. zulässig ist.	Rückweisung	Das gegenwärtige Parkplatzregime an der Bahnhofstrasse Ost ist faktisch entstanden und entspricht nicht den Eigentumsverhältnissen. Diese sind zu bereinigen, indem öffentlicher und privater Raum ausgeschieden wird. Die privaten Grundeigentümer sind frei, wie sie ihr Gelände nutzen wollen. Auf der Ostseite der Bahnhofstrasse Ost ist kein offizielles Trottoir vorhanden. Der als Trottoir erscheinende Geländestreifen befindet sich auf privatem Gelände, kann aber faktisch durch die Öffentlichkeit benutzt werden. Es wird durch die Grundeigentümer zu regeln sein, wie weit dort wieder ein Trottoir vorhanden sein wird. Im Übrigen haben die sich die dortigen Grundeigentümer nicht kritisch zu Gestaltung dieses Strassenabschnittes geäussert und teilen daher die Meinung des Projektkomitees.

verabschiedet durch GR am 04.09.2018

	Der IGVS lehnt das Projekt ab; der Nutzen der neuen freien Flächen steht in keinem Verhältnis zu den Nachteilen für das Gewerbe auf Grund des fehlenden Parkplatzangebotes. Eine „*Verschönerung*“ des Zentrums wird begrüsst, diese darf aber auf keinen Fall zu Lasten des Gewerbes und der Gastronomie geschehen. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Dringlichkeit der Geschäfte „*Zentrumsgestaltung vs. Entlastungsstrasse Allmeind*“ genau abzuschätzen und die Kosten im Budget zu berücksichtigen. Der IGVS erachtet die Dringlichkeit der Entlastungsstrasse Allmeind als höher.	Rückweisung	Die Ortsdurchfahrt, der Zentrumsplatz und die Tiefgarage sind ein gemeinsames Projekt von Kanton und Gemeinde. Seitens der Gemeinde soll das Projekt die Bedürfnisse der Stimmbürger und Steuerzahler bedienen. Die Platzgestaltung lediglich im Interesse des IGVS oder vereinzelter Geschäftslokale steht allenfalls im Widerspruch zu den Interessen der Schmerknerinnen und Schmerkner. Der Gemeinderat führt beide Projekte Zentrumsbereich und Entlastungsstrasse auf seiner Agenda und will beide Pläne umsetzen.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellungnahme	Begründung
k.	Seehof Schmerikon AG	Die Seehof AG begrüsst die Neugestaltung im Grundsatz.	Kenntnisnahme	Keine Bemerkungen.
	Arnold, Franz Senior, Arnold Franz Junior (Anstösser)	Die Anzahl und Höhe der Bäume beschränkt die Aussicht nach Südwesten; die Minderung der Aussicht führt zu einem Wertverlust.	Rückweisung	Die Alleebäume sind als flache und schattenspendende, nicht hoch aufragende Bäume angedacht. Sie sollen durch Rückschnitt auf geringer Höhe belassen werden. Ein Recht aus Aussicht besteht im Übrigen nicht.
		Der westliche Sitzplatz wird durch Laubfall im Herbst betroffen.	Rückweisung	Ein allfälliger Laubbefall stellt keine relevante Beeinträchtigung dar und ist hinzunehmen.
		Das Projekt sieht vor die freiwerdende Fläche, die durch Begradigung des Trottoirs entsteht, der Seehof AG zuzuschlagen. Das Projekt im aktuellen Bearbeitungsstand beinhaltet kein Querprofil, in welchem ersichtlich ist, wie der Niveauunterschied zwischen dem bisherigen Terrassenniveau und dem Trottoir überwunden wird. Die Seehof AG erwartet die Konkretisierung, wie dieser Unterschied zu beheben ist.	Prüfung	Im Rahmen der weiteren Planung und unter Berücksichtigung, ob bezüglich des Landtausches eine Einigung möglich ist, ist dieser Sachverhalt näher darzustellen.
		Angeblich soll der Seehof AG bei der Landbereinigung SBB / Politischer Gemeinde in Aussicht gestellt worden sein, die Parkplätze an die Seehof AG verkaufen. Sie erwartet, dass feste Parkplätze in ähnlicher Zahl im Umfeld des Grundstückes zur Verfügung gestellt werden.	Prüfung	Sofern Anstösser Parkplätze gemäss im Grundbuch eingetragenen Rechten besitzen, werden diese je nach Lageort neu zu platzieren und das Grundbuch nachzuführen sein. Wo diese Rechte auf Verträgen mit der Politischen Gemeinde beruhen, sind diese Verträge zu modifizieren. Im Rahmen des Parkplatzreglementes wird eine vernünftige Nutzung im Interesse auch der Geschäftsbetriebe zu definieren sein.

verabschiedet durch GR 14.02.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
I.	Strickler, Hans J. (Einwohner)	Der vorgesehene Brunnen wäre etwas stiefmütterlich, gewünscht wird eine Gestaltung ähnlich wie in Bern und Rapperswil, also als Bodenfontänen. Gewünscht werden Sitzbänke auf dem Zentrumsplatz.	Prüfung	Die Detailplanung ist Sache der kommenden Projektarbeit. Sie wird diese Anregungen zur Prüfung aufnehmen.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
m.	SVP Schmerikon	n/a	Vorbemerkung	Die nachfolgenden Begründungen durch den Gemeinderat Schmerikon folgen systematisch den Einwendungen der SVP Schmerikon, auch wenn sich gewisse Teilfragen wiederholen, oder Teilfragen hätten zusammengefasst werden können.
	SVPS (Politische Partei)	Die SVPS erwartet eine transparente Aufstellung der Kosten und der Finanzierung mit oder ohne Bundesbeiträge vor der Kreditabstimmung.	Prüfung	Der Gemeinderat Schmerikon hält sich wie üblich an die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Reglemente, wenn er mit Kreditanträgen vor die Bürgerschaft tritt. Zuhanden der Bürgerversammlung wird eine pflichtgemässe Aufstellung über erwartete Kosten, allfällige Beiträge von Dritten, erwartete Einnahmen, die Tragung der Kosten durch die Bauträger Kanton St. Gallen und Politische Gemeinde Schmerikon, erstellt werden.
		Die SVPS erwartet, dass die Kosten der Führung der Kantonsstrasse inklusive Verschiebung von Fr 1,4 Mio. durch den Kanton St. Gallen zu tragen sind und dass diese Kosten im Strassenbauprogramm 2019 bis 2023 enthalten sind und genehmigt sind, resp. dass eine Übernahme der Kosten auf einer verbindlichen kantonalen Verfügung über den Staatsbeitrag basiert-	Prüfung	Die Sanierungskosten für die Sanierung der Ortsdurchfahrt sind Ohnehinkosten, die dem Kanton ohnehin anfallen und durch ihn getragen werden. Deren Verschiebung nach Süden erfolgt auf Wunsch der Politischen Gemeinde, welche die entsprechenden Kosten im Grundsatz tragen wird. Die jeweilige Klassierung als Ohnehin- oder als Verschiebungskosten geschieht in Absprache und auf Basis einer Vereinbarung mit dem Kanton. Die Kosten für Tiefgarage, Zentrumsplatz und Bahnhofstrasse gehen grundsätzlich zu Lasten der Politischen Gemeinde. Vorbehalten bleiben Regelungen mit Anstössern und Benutzern, soweit Anpassungsaufwand notwendig ist. Die kantonalen Bewilligungsverfahren für dessen Tragung der Kosten hat der Kanton im 2018 mit Zieldatum 2019 initiiert. Die kantonalen Kostenzusicherungen werden bei der Kreditvorlage an die Schmerkner Bürgerschaft vorliegen.
		Die SVPS erkundigt sich, ob die Parkplätze in der Tiefgarage verkauft oder vermietet werden und möchte ein Konzept in Bezug auf *„Kauf, Miete bzw. öffentliche PP“* erhalten und erkundigt sich nach den Verkaufspreisen der Parkplätze resp. der monatlichen Mietkosten.	Prüfung	Im Rahmen der Projektierung wird der Entwurf eines Parkierungsreglementes zu erstellen sein. Dessen Erlass unterliegt den regulären Mitwirkungsrechten der Stimmbürger.

verabschiedet durch GR 14.8.2018

Die SVPS möchte wissen, ob *„schriftliche Kaufzusicherungen von Eigentümern“* vorliegen, und mit welchen Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung der Gemeinderat rechnet.	Prüfung	Angesicht der blossen Vorprojektierungsphase ist es für schriftliche Kaufzusicherungen und konkrete Einnahmenberechnungen zu früh. Solches kann auf den Abschluss der Projektierungsphase resp. den Beginn der Bauphase erwartet werden.
Die SVPS erkundigt sich, wie sich die *„enorm hohen Ausgaben“* auf die künftigen Jahresrechnungen der Gemeinde Schmerikon auswirken werden.	Prüfung	Zurzeit liegen grobe Kostenschätzungen vor. Konkrete Kosten- und Ertragsberechnungen sind auf die Kreditvorlage hin zu erstellen. Wie die Ausgaben betragsmässig zu bewerten sind, muss heute offengelassen werden. Insofern ist nicht sichtbar, worauf sich die Qualifizierung der Kosten durch die SVPS abstützt.
Die SVPS möchte wissen, ob Jastimmen zur Tiefgarage automatisch Jastimmen zum „*Dorfplatz*“ bedeuten und erkundigt sich nach der Begründung, wieso die eine Abstimmung von der anderen abhängig sein sollte.	Prüfung	Zutreffend ist, dass anlässlich der Genehmigung des Projektierungskredits der Gemeinderat in der Botschaft in Aussicht stellte die beiden Fragen zu entkoppeln Der Gemeinderat ist jedoch zwischenzeitlich eher der Überzeugung, dass die Südverschiebung der Ortsdurchfahrt, der Bau der Tiefgarage, die Gestaltung des Zentrumsplatzes und die Sanierung der Bahnhofstrasse eine Einheit bilden, welche nicht aufzubrechen ist. Diese Haltung teilen auch zahlreiche Votanten anlässlich informeller Gespräche. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit diese Frage abschliessend beantworten und der Bürgerschaft seine Überlegungen begründen. Der Bau der Tiefgarage bedingt selbstredend die Gestaltung des Zentrumsplatzes, da nach Deckelung der Tiefgarage die gesamte Fläche neu zu gestalten ist. Die blosse Sanierung des Zentrumsplatzes ohne Tiefgarage wäre eine wenig sinnvolle Ausgabe. Der Gemeinderat erwartet, dass in wenigen Jahren an zentraler Lage eine Tiefgarage gebaut werden muss. Der Grund liegt im Motiv, die langsam verfallende Kernzone aufzuwerten, dem Gewerbe attraktive Parkplätze zur Verfügung zu stellen, die Benutzer des öffentlichen Verkehrs bedienen zu können und die zunehmende Besucherzahl automässig unterzubringen.
Die SVP Schmerikon erkundigt sich, in welcher Form und Art der Gemeinderat die Abstimmung kommuniziert, so dass sich die Stimmbürger bewusst sind, zu was sie abstimmen.	Prüfung	Der Gemeinderat Schmerikon wird sich wie üblich an die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Reglemente halten, wenn er mit Kreditanträgen vor die Bürgerschaft tritt.
Die SVPS wünscht sich eine genaue Prognose bzw. Berechnung der künftigen Entwicklung des Steuerfusses Schmerikon bei der Realisierung des neuen „*Dorfzentrums*“ und der Tiefgarage sowie eine genaue Aufstellung sämtlicher Kosten für das „*Dorfzentrum*“, die Strasse und die Tiefgarage, einschliesslich der Einnahmen aus zugesicherten Staatsbeiträgen bzw. aus den Verkäufen von Parkplätzen.		Zuhanden der Bürgerversammlung wird eine pflichtgemässe Aufstellung über erwartete Kosten, allfällige Beiträge von Dritten, erwartete Einnahmen, die Tragung der Kosten durch die Bauträger Kanton St. Gallen und Politische Gemeinde Schmerikon, erstellt werden. Selbstredend ist, dass der Gemeinderat auch über die langfristige Entwicklung der finanziellen Verpflichtungen und die Auswirkungen auf den Steuerfuss nachdenken wird und seine Überlegungen der Bürgerschaft unterbreitet.

verabschiedet durch GR am 04.09.2018

Einwender	Einwendung	Stellung-nahme	Begründung
Familie Couchet (Anstös-ser)	Die Familie Couchet stört sich am flächig für 6 Veranstaltungen «*zugeteerten Dorfplatz*“, an der fehlenden Ablesbarkeit der Nutzung des Platzes und an der fehlenden Akzentuierung und der wenig einladenden Abgrenzung zur Kantonsstrasse. Sie stört sich auch an der starken Abweichung in der Materialisierung „*vom Vorprojekt (Grüne Fläche)“* und verweist auf das grosse Potential der gestalterischen Entwicklung des Platzes	Eintreten	Aufgabe der kommenden Projektierung wird es sein, die Einzelheiten der Platzgestaltung, wie Materialisationen von Belag und Randabschlüssen, Möblierung, Bepflanzung, Beleuchtung etc. zu definieren. Das vorliegende Vorprojekt stellt nur die äusseren Rahmenbedingungen.
	Die Familie Couchet erkundigt sich, für wen die Plätze der Tiefgarage gedacht sind und erkundigt sich nach der Finanzierung der Tiefgarage und den Kosten der monatlichen Miete.	Eintreten	Die Parkplätze in der öffentlichen Hand unterliegen dem Parkplatzregime. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden in der Schussphase der Realisierung zu definieren sein.
	Die Familie Couchet wünscht, dass die Unterhaltskosten insbesondere in Bezug auf die Dichtigkeit nach den 10 Jahren des Ablaufs der Garantien berücksichtig werden	Eintreten	Die Ausführung und die Garantieleistungen unterliegen den einschlägigen SIA- oder sonstigen Normen.
	De Familie Couchet stört sich an der Einbahnregelung der Kreuzgasse und wünscht Gegenverkehr.	Rückwei-sung	Das Einbahnregime in der Kreuzgasse dient der Verkehrssicherheit, indem dank der Bergfahrt eher langsamer gefahren wird. Das Verbot des Einbiegens in die Ortsdurchfahrt erlaubt das Platzieren von Kurzzeitparkplätzen vor den Geschäftslokalen. Sichtwinkel würde dies andernfalls verhindern.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
o.	Pfiffner, Hanspeter (Anstös-ser)	Hans Pfiffner wünscht die Beibehaltung des Gegenverkehrs und des Nachtfahrverbotes in der Kirch- und der Kreuzgasse.	Rückwei-sung	Das Einbahnregime in der Kirch- und der Kreuzgasse ist einerseits notwendig, um nicht Sichtwinkel beim Einbiegen in die Ortsdurchfahrt einhalten zu müssen, was zum Verlust von Kurzzeitparkplätzen in Geschäftsnähe führt. Andererseits dient es der Verkehrssicherheit, indem dank der Bergfahrt eher langsamer gefahren wird.
		Hans Pfiffner wünscht die Einhaltung der Nachtruhe bei Aussenbestuhlung für Restaurants	Eintreten	Für Restaurants mit Aussenbestuhlung wie für andere Verursacher gilt das Lärmschutzreglement der Gemeinde Schmerikon.
		Hans Pfiffner wünscht zwischen Einfahrt Tiefgarage und Bahngleis einen Weg für Fussgänger und Velofahrer.	Rückwei-sung	Die Platzverhältnisse zwischen Einfahrt Tiefgarage und Bahngleis sind zu eng, um dazwischen einen Weg für Fussgänger und Velofahrer zu platzieren.
		Hans Pfiffner stört sich an der Verbreiterung der Hauptstrasse von zirka 7 Metern auf rund 9.60 Meter	Rückwei-sung	Die Verbreiterung dient in erster Linie der Schaffung eines überfahrbaren Mittelstreifens. Es steht zu erwarten, dass trotz dreier Fussgängerstreifen die Ortsdurchfahrt wie bis anhin ungeordnet überquert wird. Der Mittelstreifen kann erfahrungsgemäss das Unfallrisiko mindern.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
p.	Frisch-knecht, Ernst	Ernst Frischknecht wünscht sich eine Betrachtung der Verkehrssituation im gesamten Dorf und wünscht die Einführung von Tempo 30 in der Sennhüttenstrasse trotz der destruktiven Haltung der Kantonspolizei St. Gallen	Prüfung	Der Gemeinderat führt in seiner Legislaturplanung das Ziel, in Quartierstrassen anlässlich von Umbauten Tempo 30 einzuführen. Dazu zählt die Sennhüttenstrasse. Es ist geplant, dort in Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt ein Verkehrsregime einzuführen, dass Schleich- und Umfahrungsverkehr zur Baustelle vermeidet.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
q.	Wespe & Cie. AG	Die Wespe & Cie AG erkundigt sich nach der baulichen Grenzziehung bei Kataster-Nummer 464.	Prüfung	Zur Zeit liegt ein Vorprojekt vor. Es enthält die grossen Linien, die im Rahmen der Projektierung verfeinert werden. Die Abgrenzung zur Kataster-Nummer 464 ist noch nicht definitiv. Selbstredend ist, dass bei Grenzverschiebungen die politische Gemeinde die Wiederherstellung der Abgrenzung zwischen den Grundstücken zu ihren Lasten ausführt.
		Die Wespe & Cie AG erwartet eine wie bis anhin gestaltete Zufahrt separat für die Parzelle südseitig.	Prüfung	Die Zufahrt zu Parzellen ist grundsätzlich auch während der Bauphase zu gewährleisten, kurzzeitige Unterbrechungen vorbehalten. Alle Zufahrten zu den privaten Grundstücken sollen einvernehmlich mit den Anstössern projektiert werden. Dabei ist das Zuparkieren der Zufahrten, sei es durch Anstösser oder durch Besucher, zu unterbinden, wie beispielsweise mittels Signalisierungen. Der Erhalt des Konzeptes ist erwünscht.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
r.	Betschart, Franz (Anstös-ser)	Franz Beschart äussert sich gegenüber Urs-Peter Kälin mündlich. Er findet die Tiefgarage unverzichtbar und hält die Erstellung weiterer Kurzparkplätze in Geschäftsnähe für wünschenswert, sofern dies machbar ist.	Prüfung	Der Gemeinderat bemüht sich um die Umsetzung des Vorprojektes, um den Bau der Tiefgarage und um die Prüfung, wieweit weitere Kurzzeitparkplätze erwünscht, machbar oder verzichtbar sind.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
s.	Amt für Öffentlichen Verkehr des Kantons St. Gallen	Das Amt für öffentlichen Verkehr begrüsst die Lage der Bushaltestelle (für den Ortsbus Schmerikon – Uznach) direkt am Bahnhof, hält aber die geplante Haltekante zu kurz und schlängt eine Kante von 18 Metern vor. Zudem ergeht der Hinweis. die zwei Kiss+Ride-Anhalteplätze könnten in dieser Form nicht realisiert werden, da diese vollumfänglich in der Anfahrt des Busses zu liegen kommen.	Prüfung	Das Amt für Öffentlichen Verkehr hat sich gegenüber dem Tiefbauamt des Kantons St Gallen zur Ortsdurchfahrt amtsintern geäussert, wobei die Gemeinde Schmerikon vom Inhalt zurzeit noch keine Kenntnis hat. Es hat sich direkt gegenüber der Gemeinde zur Haltekante geäussert. Die Stellungnahme ist in das Projekt einfliessen zu lassen, sofern es sich zeigen wird, dass die Haltekante tatsächlich zu Lasten von Parkplätzen verlängert werden muss.

verabschiedet durch GR 14.03.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
t.	Keller, Hans-Peter (Einwohner)	Hans-Peter Keller nimmt einen Vorschlag zusammen mit Thomas Kuster und Markus Blarer auf, wonach Planung, Bau und Betrieb der Tiefgarage einem Investor übergeben werden könnten. Allerdings ist bei Baukosten von rund CHF 5 Mio. und einem Preis pro Parkplatz von rund CHF 70'000 eine genügende Rendite wohl nicht einfach zu erwirtschaften. Es stellt sich zudem die Vorfrage, ob die Politische Gemeinde das Heft aus der Hand geben und nur die Planung und Bewilligung zurückbehalten werden sollte. Hans-Peter Keller verweist auf die Firma www.pid-parking.de und schlägt eine Prüfung vor.	Prüfung	Im Rahmen der Erarbeitung des Projektes ist zu sondieren, wieweit die Politische Gemeinde alleine, zusammen mit einem Partner, oder gar nicht die Parkgarage bewirtschaften soll.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
u.	Jud Beat (ehemaliger Gemeinderat)	Beat Jud gratuliert dem Gemeinderat zu diesem guten Projekt und hofft, dass wir alle rasch zu einer Realisierung gelangen.	Eintreten	Der Gemeinderat sieht sich in der Meinung bestärkt, mit dem Vorprojekt ein umsetzungswürdiges und umsetzungsfähiges Projekt weiter verfolgen zu sollen.

verabschiedet durch GR 14.08.2018

	Einwender	Einwendungen	Stellung-nahme	Begründung
v.	Wespe Eldelbert (Anstös-ser)	Die projektierte Bepflanzung im östlichen Bahnhofplatz mit einer zweireihigen Baumallee sei fallen zu lassen und die bisherige Baugruppe sei stehen zu lassen. Der Unterhaltsaufwand ist zu hoch und es bestünde kein Bedürfnis nach zusätzlicher Bepflanzung.	Eintreten	Die Beschaffungskosten und die Unterhaltskosten der nördlichen Baumreihe fallen in absoluten Zahlen wie im Verhältnis zu den Gesamtkosten nicht ins Gewicht. Die Alleebäume sind als flache und schattenspendende, nicht hoch aufragende Bäume projektiert. Sie sollen durch Rückschnitt auf geringer Höhe belassen werden. Die zweireihige Baumallee ist ein wesentliches Merkmal des Projektkonzeptes. Das Belassen der in Abschnitten bestehenden Baumreihe wäre ein grosser Eingriff in den Gestaltungsspielraum.

verabschiedet durch GR 14.08.2018